Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

23. Juni 2021

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.64 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Siebrecht

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den ehemaligen Gewerbestandort der Firma Jordan am Glockenbruchweg und angrenzende Grün- und Verkehrsflächen soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Eugen-Richter-Straße, im Norden vom Brückenweg und im Osten von der Bahntrasse begrenzt. Nach Süden endet der Geltungsbereich an den Grundstücksgrenzen des ehemaligen Jordan-Gewerbestandorts.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung einer Wohnbebauung auf den aufgegebenen Gewerbeflächen mit begleitenden Nutzungen unter Berücksichtigung und Sicherung vorhandener Gewerbenutzungen, die Weiterentwicklung des an den Entwicklungsbereich angrenzenden Grünzugs am Brückenweg als wohnnaher Freiraum und die geordnete Erschließung der geplanten Wohnbereiche.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: DIE LINKE
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.64, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin